

Geneigte Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung“ für das 4. Quartal 1868 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerationspreis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen und Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.; in den bekannten hiesigen Expeditionen vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 18. September. Die Vermählung der Herzogin Sophie in Bayern mit dem Herzog von Alençon ist, wie man der „D. A. Ztg.“ schreibt, nachdem die Besserung im Besinden des Vaters des Bräutigams, des Herzogs von Nemours, ein Hinderniß nicht mehr bietet, definitiv auf den 21. d. Mts. festgelegt. Diese Heirath ist nicht ganz ohne Interesse deshalb, weil sie eine ziemlich nahe Verschwägerung der Orleans mit dem österreichischen Kaiserhause herbeiführt. In dem Augenblick, wo fünf Prinzen der ersten Familie in Baden-Baden ohne sonderliche Orientierung, aber darum gewiß nicht minder sein berechnet, einen Kongress abhalten, in dem Augenblick, wo die Politik Österreichs wegen ihres Verhaltens zu Frankreich so viel zu denken und zu reden giebt, ist diese Verbindung, für welche ein natürlicher oder familiärer Ursprung nicht gefunden werden kann, immerhin etwas auffallend. Doch ist die vor wenigen Tagen, also fast unmittelbar vor dem bevorstehenden Familienfest, erfolgte Abreise der Kaiserin von Österreich von Posenhofen nach Wien vielleicht gerade mit Rücksicht auf Unterstellungen erfolgt, wie sie hier angedeutet werden; denn füglich noch war die Anwesenheit auch des Kaisers und noch mehrerer Fürsten bei dem Hochzeitsfeierlichkeit in Aussicht genommen gewesen.

Der erst vorgestern von Urlaub zurückgekehrte Minister Fürst Hohenlohe ist heute, doch nur für ein paar Tage, nach Thurnau abgereist, um auf diesem Stammtage seinem Mündel, dem volljährig gewordenen Grafen Giech (geb. 15. Sept. 1847) sein Vermögen zu übergeben. Der junge Graf wird bei den demnächstigen Wiederberufungen des Landtags nun auch in die Reichsrathskammer eintreten und hier einen Platz auszufüllen haben, der durch seine Vorgänger, namentlich durch seinen unvergessenen vortrefflichen Vater, als der eines Zeugen für jede nationale und für jede liberale Idee ihm vorgerechnet ist.

Der frühere Redakteur des ultramontanen „Volksboten“ ist vom Ober-Appellationsgericht mit seiner Berufung gegen das Erkenntnis des Schwurgerichts, das ihn wegen Verleumdung des Herzogs von Bayern zu sechs Monaten Festungsstrafe verurtheilt hatte, abgewiesen worden. Der tapfere Partisan der Ultramontanen hat jedoch sich aus dem Staube gemacht und wird, wie seine Getreuen erzählen, nicht mehr nach Bayern zurückkehren. Solche Leute kennen ohnehin keine Heimat als Rom, auch Zander war ursprünglich ein Mecklenburger und Protestant. Jetzt soll er nach Württemberg sich wenden wollen; wir Bayern gönnen ihm gewiß die Freiheit, wenn wir dafür seiner ledig sind.

Der hier selbst am 6. d. Mts. verstorbene Rentier, ehemalige Apotheker Goldbeck, welcher als Hagedotz gelebt und ein bedeutendes Vermögen durch glückliche Spekulationen erworben hat, hat, wie das „Fr. Bl.“ meldet, die hiesige Universität zu seiner Universalerbin eingestellt. Der Nachlaß beträgt nahe an 100,000 Thaler.

Die vor wenigen Tagen aus London telegraphisch hierher verrichtete Angabe des „Morning Herald“, daß der König der Belgier Angefangen des verzweifelten Zustandes seines Sohnes, des an der Herzbeutel-Wassersucht hoffnungslos darniedergeliegenden Kronprinzen, die Berufung eines Familiennrates beschlossen hat, zu welchem auch ein Bruder des Kaisers von Österreich und ein Mitglied der Familie Orleans in Brüssel erwartet wird, verdient ernste Beachtung. Der regierende König Leopold II., seit dem Jahre 1853 vermählt mit Marie Henriette, Erzherzogin von Österreich, hat drei Kinder, den Kronprinzen Leopold, geboren 1859, und zwei Töchter, von welchen die ältere im Jahre 1858, die jüngere im Jahre 1864 geboren ist. Nach der vom belgischen National-Kongresse am 25. Februar 1831 angenommenen Staatsverfassung Belgiens (Art. 60, 61) sind die verfassungsmäßigen Gewalten des Königs erblich in seiner direkten, natürlichen und rechtmäßigen Nachkommenchaft, von Mann zu Mann, nach der Ordnung der Erstgeburt und mit beständiger Ausübung der Frauen und ihrer Nachkommenchaft. Im Ermangelung männlicher Nachkommenchaft kann der König mit Zustimmung der Kammer seinen Nachfolger ernennen. Wenn auf diese Weise eine Ernennung nicht stattfindet, so ist der Thron erledigt. Nach dem klaren Wortlaut dieser Verfassungs-Bestimmungen tritt der darin vorgesehene Fall mit dem voraussichtlich nahe bevorstehenden Tode des Kronprinzen von Belgien ein, und der jetzt regierende König hat dann Niemanden, auf den er seine verfassungsmäßigen Gewalten vererben könnte. In anderen Erbmonarchien geht in solchem Falle die Krone auf die jüngere Linie über, und in Belgien wird diese vom Grafen Philipp von Flandern repräsentirt, welcher seit April vorigen Jahres mit der jüngsten Tochter des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt ist. In Belgien aber gilt diese Ordnung nach der Verfassung nicht; der Graf von Flandern ist gesetzlich zur Thronfolge nur berufen, wenn der König ihn mit Zustimmung der Kammer zu seinem Nachfolger auf dem Throne ernennt. Ob das stark verbreitete Gericht begründet ist, daß der Graf von Flandern es abgelehnt hat, sich zum Nachfolger seines Bruders auf dem Throne in der eventuell vorgebrachten Weise ernennen zu lassen, vermuten wir nicht zu beurtheilen. Wäre dies der Fall und ließe sich der um zwei Jahre jüngere Bruder Leopold's II. nicht dazu herbei, die Nachfolge zu übernehmen, so müßte in Übereinstimmung mit den Kammer und vorbehaltlich der späterhin noch möglichen Geburt eines direkten Thronerben ein Prinz aus irgend einem anderen europäischen Regentenhaus zum Nachfolger ernannt werden. Aus alledem ergiebt sich, daß mit dem Tode des Kronprinzen an Belgien eine Frage herantritt, die zwar verfassungsmäßig leicht gelöst werden, die aber auch mancherlei Zwischenfälle hervorrufen kann. Der Familiennrat, den der König der Belgier im Hinblick auf das Ableben des Kronprinzen berufen, hat wohl keinen anderen Zweck, als die verfassungsmäßige Sicherung der Nachfolge zu berathen. Die Zuziehung eines Mitgliedes der

Familie Orleans, in Paris wohl nicht gern gesehen, erklärt sich durch die nahe Verwandtschaft derselben mit dem Königshause, da die Mutter des regierenden Königs eine Prinzessin von Orleans, Tochter des Königs Ludwig Philipp war. Bei der gegenwärtigen politischen Lage Europas und namentlich der überaus gefährdeten Position Belgiens gegenüber seinem unruhigen und nach der Verschlingung des kleinen Landes so lange schon trachtenden Nachbar können die Verhandlungen des Familiennrats nichts Anderes beweisen, als den europäischen Mächten einen Vorschlag zu unterbreiten, welchem die Zustimmung und Anerkennung aller Schutze verleihen muß gegen den Einen, gegen Frankreich.

Aus dem Kreise Birnbaum, im September. Den Glanzpunkt des zwischen Zirle, Birnbaum und Pinne stattgefundenen dreijährigen Herbstmanövers bildete das Erzerzieren der Division in koupierten Terrain gegen einen marktlichen Feind am 9. d. Mts., dem Se. Königl. Ho. der Kronprinz in Begleitung Sr. Exc. des kommandirenden Generals v. Steinmetz bewohnte. Auf die Nachricht von dem bevorstehenden Erscheinen des Kronprinzen in unserm Kreise waren von weit und breit Tausende zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß herbeigeeilt, um dem Thronerben ihre Huldigungen darzubringen, und schwerlich hat wohl je die hiesige Gegend eine solche Menge Menschen aus allen Ständen versammelt gesehen. Der Weg, den der Kronprinz nahm, war durchweg mit Ehrenpforten und Blumen geschmückt und auch der Wagen, in dem Se. K. H. von Pinne auf fuhr, wurde bekämpft. Von dem Bahnhof zu Wronke, wohin der Landrat Grell zum Vorstellung befohlen war, fuhr der Kronprinz nach Zirle, wo er das Landgestüt besichtigte, und dann in der Richtung nach Reitzitel, wo er zu Pferde stieg. — Der Division war die, erst beim Beginn des Manövers bekannt gemachte Aufgabe gestellt, zunächst ein stark befestigtes Defilé bei Srode und nachdem dies geschehen, ein eben so stark befestigtes Defilé bei Chrzyppa mit sofortigem Angriff zu nehmen. Hierauf ging die Kavallerie-Brigade unter Führung des Oberst v. Bernhardi in Linie mit reitender Artillerie vor und machte eine große Attacke, bei deren Anblick sich die Zuschauer wohl erklären konnten, wie der Wucht eines solchen mit Behemz ausführten Stoßes ein Feind trotz aller Widerstandsfähigkeit weichen müsse. Dann zog sich die Infanterie mit Artillerie durch das Drefen, worauf auf einer dominirenden Höhe Halt gemacht wurde, und die Truppen in die Quartiere abmarschierten. Nach Beendigung des Manövers, bei dem die Truppen sich die Zufriedenheit des Hohen Inspektorens erworben hatten, begab sich Se. K. H. nach der Stadt Kähme, wo sich die Schüppen, Turner und der Landwehrverein aus Birnbaum im festlichen Zuge aufgestellt hatten. Überall, wo der Kronprinz sich zeigte, begrüßte ihn der Jubel der versammelten Massen, die von dem leutjelligen Wesen des Hohen Herrn begeistert waren. Von Kähme begab sich Se. K. H. nach Reitzitel, dem Gut der Frau von Neiche, wo ein Frühstück servirt wurde, nach welchem die Rückreise erfolgte. Zur Dienstleistung bei Sr. K. H. war der Lieutenant v. Poncelet vom 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 kommandirt.

Minden, 14. September. Der Ober-Postdirektor Lenz macht bekannt: „Es liegt der bedauerliche Fall vor, daß der Beutel, welcher die für Herford bestimmten Briefe und Zeitungen enthielt und von dem dasselbst nicht anhaltenden nächtlichen Courierge am 10. d. durch das denselben begleitende Postpersonal am Bahnhofe abzuwerfen war, aller Bemühungen ungeachtet von dem Beamten des Postamtes in Herford nicht hat aufgefunden werden können. Das Abwerfen wird vermutlich, durch einen noch nicht aufgeklärten Umstand veranlaßt, an einer unrichtigen Stelle stattgefunden haben. Am folgenden Tage ist der Beutel, in der Werra schwimmend, von einem Fischer entdeckt und abgeliefert worden. Hierauf hat sich herausgestellt, daß der feste Verschluß des Beutels mittelst eines Schlosses gewaltsam eröffnet und der Inhalt durchsucht und zum Theil verlest worden. Diese Wahrnehmung läßt darauf schließen, daß der Briefbeutel, nachdem selbiger aus dem Postcoups geworfen, in unrechte Hände gerathen und erst nach vollbrachter unbefugter Durchsuchung a. des Inhaltes in die Werra geworfen worden ist. Zur möglichsten Ermittlung des Thäters sind die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden.“

Münzen, 13. September. Auf der hiesigen Zeche „Hamburg“ ereignete sich gestern Vormittag ein Unglücksfall. Zwei Bergleute waren vor Ort beschäftigt, als sich plötzlich ein großer Stein aus dem Hangenden löste und den einen Arbeiter so traf, daß er gleich starb. Der andere wurde an den Füßen beschädigt und gegen die Rückwand eingelenkt. Sein Ruf um Hilfe blieb erfolglos, bis er erst nach einigen Stunden gerettet wurde.

Frankfurt a. M., 16. September. Im Gasthause „Zum Landsberg“ fand am vergangenen Sonntage eine vertrauliche Besprechung von Mitgliedern der hessischen Fortschrittpartei statt, in welcher man sich über die Reorganisation der Partei und Gründung eines Landesvereins beriet. Es wurde von den Versammelten sofort der Entwurf eines Organisationsvorstehers ausgearbeitet und weiter beschlossen, in aller Kürze eine Landesversammlung der Fortschrittpartei zu berufen, welcher dieser Entwurf zur Prüfung resp. Annahme unterbreitet werden wird. Eine der bedeutendsten Lehrkräfte unseres Gymnasiums, der durch seine wissenschaftliche Tätigkeit auch in weiteren Kreisen bekannte Professor Creizenach, hat einen Auf nach Bern als Professor der Geschichte und Literatur erhalten und angenommen. Sein Verlust wird hier sehr bedauert.

Bremen, 16. September. In Hamburg ist, als Folge der einheitlichen norddeutschen Flagge, der Vorritt der Staatsangehörigen vor den Fremden bei der Besetzung von Schiffssungenstellen wegfallen. Von Berlin her ist hier die Nachahmung dieses Vorbildes angeregt und wird ohne Zweifel erfolgen.

Rübeck, 16. September. Mit dem 20. d. laufen die Ferien unserer Volksschulen ab und ist alle Aussicht vorhanden, daß dieselben nach den begreiflichen Tagen der Sommerferienperiode harte Arbeit vorfinden. Drei gewichtige Gegenstände werden für die nächsten Sitzungen zu erledigen sein: Die Reform unserer Steuergelebung, unser mehr denn

je am Defizit laborirendes Budget und die Reorganisation unserer Verfassung. Der letzte Gegenstand war schon einmal, im Dezember v. J. Gegenstand der Verhandlungen — der Senat, dem damals der Antrag sehr ungelegen kam, veranlaßte jedoch die Nicht-Inbeträchtigung derselben, indem er überhäufte Arbeiten „in Folge der neuen Ordnung der Dinge“ vorschlug. Wir haben uns jetzt sowohl in die neue Ordnung als in die neuen Dinge eingelebt: es ist also der einzige stichhaltige Grund für Aufrechterhaltung unserer Verfassung, die mit dem Grundgesetz des norddeutschen Bundes arg karambolirt, wegfällig geworden. Die Hartnäckigkeit, mit welcher Amplissimus an unserer veralteten Verfassung festhält, läßt sich nur daraus erklären, daß diese ihm hinsichtlich der sog. Deputationen in den betreffenden Wahlen die freiste Hand läßt. Diese Deputationen, deren je eine für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung fungiert, bilden die eigentliche Legislative unseres Staates, während der Senat, dessen einzelne Mitglieder in besagten Deputationen den Vorsitz führen, in seiner Gesamtheit nur als vollziehende Macht anzusehen ist. Die Mitglieder der Deputationen werden vom Bürgerausschuß nach Vorschlag des Senates gewählt, so daß — eine redaktionelle Thätigkeit ausgenommen — die Wirkung unserer Volksvertreter an sich irrelevant ist. Das erste und wichtigste Moment eines auf Reorganisation unserer Verfassung ziellenden Antrages wird natürlich Wegfall der Deputationen und Erziehung derselben durch turnusmäßige Sektionen der Bürgerschaft, oder doch wenigstens direkte Wahlen Seitens der Volksvertretung sein; in beiden Fällen ist dem Senat seine größere Einwirkung auf den Gang der internen Verhältnisse wesentlich bekränzt. Entziehen kann sich die Bürgerschaft der Reorganisation nicht, denn Dinge wie: „Veränderung von Hoheitsrechten, diplomatische Vertreibungen im Ausland, Veränderung im Münz-, Maß- und Gewichtswesen, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenverkehr, Bestimmung der Stärke der bewaffneten Macht, der Art der Ausrüstung u. s. w., Abschluß von Staatsverträgen“, sind doch durch Einführung der Verfassung des norddeutschen Bundes dem Reichstage unterstellt, laut unseren Verfassungsurkunden aber sind Senat und Volksvertretung unseres Duodezstaates in den bezeichneten Staatshandlungen vollkommen kompetent. Schon dieser eine Umstand wird hinreichend sein, die Unhaltbarkeit unserer Verfassung darzuthun. — Die Kommission, welche zur Beratung der Maßregeln, welche im Stande sind, unsere Finanzen zu verbessern, eingesetzt war, hat ihre Thätigkeit mit einer Reihe von nichtssagenden Vorschlägen beendet. Findet man kein geeignetes Mittel zur Hebung unserer Staateinnahmen, so wird das regelmäßige Defizit unseres Budgets 250 bis 300,000 M. sein, eine Summe, die neben den in entsprechender Progression steigenden Kosten der Staatschuld im Stande ist, in nicht ganz 30 Jahren unsern Staat zu ruinieren. Das einzige richtigste Mittel zur Besserung ist veränderte Steuergelebung in der Form, daß statt des bisherigen Klassensystems, welches den Bestehenden unverantwortlich günstig stellt, eine Einkommensteuer eingeführt wird, die, wie mit einiger Gewißheit vorauszusagen ist, fast das 1½-fache der jetzigen Steuer auf bringt, womit vorläufig und bis sich aus unseren Staatsformen, deren theils jetzt, theils in 10 Jahren haubare Eichenvorräthe allein circa 5 Millionen Kubikfuß betragen, andere Einnahmequellen öffnen. Vorläufig wird's wohl noch beim Alten bleiben, denn unsere Geldaristokraten in der Bürgerschaft sind sonst ganz gute, wo's aber an den eigenen Geldbeutel geht, schlechte Patrioten. — point d'argent, point de Suisses!

Mannheim, 14. September. Der gestern dahier auf dem Gambrinus-Keller abgehaltene allgemeine Arbeitertag war recht zahlreich besucht. Herr Froschner verlas den Aufruf der Herren Schweizer und Britische zur Beschildigung des auf den 27. September nach Berlin beruhenden allgemeinen Arbeiterlongresses; begründete in sachlicher Ausführung die folgenden Resolutionen und forderte die Versammlung auf, dieselben zu genehmigen. Die Resolutionen lauten:

„In Folge des nach Berlin auf den 27. September berufenen allgemeinen deutschen Arbeiter-Kongresses: „zur Besprechung und Errichtung eines Deutschen, was mit den Arbeits-Einstellungen zusammenhängt“ — erläutert der zu Mannheim am 13. September abgehaltene allgemeine Arbeitertag in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des am 8. September zu Brüssel zusammengetretenen Kongresses der „internationalen Arbeiter-Association“: 1) Die Arbeits-Einstellungen sind kein Mittel, die soziale Frage zu lösen und die Arbeiter völlig frei zu machen; wohl aber sind sie oft eine Nothwendigkeit bei dem bestehenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und ein wesentliches Mittel, das Bewußtsein der Zusammenghörigkeit der Arbeiter zu erhöhen und sie im Kampfe für die Erringung der Gleichberechtigung aller zu stärken. 2) Es empfiehlt sich, die Arbeits-Einstellung gewissen Regeln und Bedingungen der Organisation zu unterwerfen, nur eine planmäßige, zusammenhängende Arbeits-Einstellung innerhalb eines bestimmten Gebietes kann dieselbe erfolgreich machen. 3) Diese Organisation ist zu schaffen, indem die Gewerbe, welche noch keine Cruz-, Unterstützungs- und Versicherungskassen-Vereine für die Zeiterzeit haben, ihre Glieder in der Gewerksvereinigung sammeln und solche Kassen stiften und sodann die Vereine aller Gewerbe und aller Länder mit einander sich so verknüpfen, daß in jedem Landes-Lande eine Kasse begründet wird, welche die Arbeits-Einstellungen zu unterstützen hat. 4) Kurz, man muß in diesem Sinne das begonnene Werk fortführen und das Proletariat in Masse zu diesem internationalen Arbeiterbunde heranzuziehen sich bemühen. 5) Aus den verschiedenen Gruppen des Bundes sollen Abgeordnete zu einem Schiedsgericht zusammengetreten, das nach näher zu bestimmenden Regeln über die Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der eintretenden Arbeits-Einstellungen sein Urteil abzugeben hat; doch soll ihm ein gewisser Spielraum gelassen werden, wie er den Sitten, Gewohnheiten und besonderen Gebräuchen der verschiedenen Länder entspricht. 6) In Erwägung dieser Grundsätze beschließt der Arbeitertag in Mannheim, einen Vertreter zu dem nach Berlin berufenen Arbeiter-Kongress zu schicken, damit derselbe in Gemeinschaft mit den Vertretern der bereits hier bestehenden Gewerkschaften der Buchdrucker, Schneider und Cigarrenarbeiter im Interesse der Durchführung vorbereiteter Grundsätze wirke und für die um-

fassende, festgelegte Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands (als Mitglied der internationalen Association) eintrete."

Die Resolutionen wurden einstimmig angenommen und die Versammlung beschloß, einen Vertreter nach Berlin zu schicken. Die Wahl fiel auf Herrn Strobel.

Musland.

Wien, 16. September. Wie bereits gemeldet ging unter dem 9. d. ein Erlass des Ministers des Innern an die Landeshefe bezüglich einer neuerlichen Ausführungs-Verordnung zum Ehegesetz; derselbe beruft sich auf eine Kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854 und weist die Behörden an, zur Durchführung der ihnen aufgetragenen Maßnahmen den Bischofen und Seelsorgern gegenüber sich aller gesetzlichen Mittel zu bedienen, d. h. nunmehr im Falle der verweigerten Herausgabe von Ehegerichtsalten oder anderweitiger Renitenz den Bischofen, und im Falle der verweigerten Ausstellung eines Attestes betreffs des unternommenen Versöhnungsversuches gegenüber den Eheleuten, den Pfarrern und Seelsorgern Geldstrafen aufzuerlegen. Dieser Erlass, mit welchem die bisher gegen die Bischöfe beobachteten und eingehaltenen Schranken gefallen sind, ist, wie die "Vorw. Ztg." erfährt, das Ergebnis eines Ministerraths-Beschlusses (es ist dies in dem Erlass angekündigt) und wird als der Ausdruck der Regierung, der klerikalen Opposition energisch die Stimme zu bieten, angesehen werden können. Hoffentlich werden die Statthalter vor kommenden Fällen ein Exempel zu statuiren entschlossen sein und nicht hinter Paragraphendilettie sich verschleiern.

Paris, 16. September. Die "Debats" wollen heute bestätigen, daß für den Grafen Bismarck Zimmer in Mentone gemietet seien und derselbe dort zum 1. Oktober erwartet würde.

Die Friedensminister — Rouher, Magne und de Moustier — haben es durchgelegt, daß die Abschiedsrede des Kaisers an die Generale im Lager von Chalons von der offiziösen Presse ausschließlich im Sinne des Friedens gehalten werden müsse. Das "Pays", das sich nicht daran gehalten und aus den Worten schon eine förmliche Kriegserklärung konstruiert hatte, hat dafür eine derbe Nase erhalten, die der Verfasser (ein Stellvertreter der Cassagnac's, die nicht zu Hause sind) heute demütig einsteckt. Er versichert, er habe gestern nur seine persönliche Meinung ausgesprochen, auch habe er durchaus nicht den Krieg prognostiziert, sondern nur gesagt, daß die Lage einen Entschluß des Kaisers erfordere; wie dieser Entschluß fallen werde, wisse der Kaiser wohl selbst noch nicht und er (der Autor) könne es also noch weniger wissen wollen.

Das Lager bei Chalons ist aufgehoben, die Truppen machen sich marschfertig, um in ihre Garnisonen zurückzufahren. Zum ersten Male waren diesmal auch die vier Marine-Infanterie-Regimenter bei den Übungen vertreten, und sie werden im Tagesbefehle des Generals Lebeau besonders ausgezeichnet. Morgen Nachmittag um 2 Uhr trifft der Kaiser im Lager bei Lannemezan ein, wo Revue stattfindet; übernachten wird der Kaiser in Pau.

Die Republik Andorra bedankt sich bei Frankreich für die guten Dienste, die es ihr durch die Vermittelung in der Streitsache mit Spanien und dem Bischof von Urgel, die nun beigelegt ist, geleistet hat.

Stockholm, 14. September. Der Besuch des Kronprinzen von Dänemark bringt neues Leben in die Hauptstadt, welche überhaupt in diesem Jahre eine große Anzahl von Gästen bei sich gesehen hat. Die Stimmung ist im Ganzen eine sehr günstige, vollends wenn es sich herausstellt, daß man diesen Winter selbst in den nördlichsten Theilen in keine so große Not gerathen wird, als es im vorigen der Fall gewesen war. Uebrigens werden alle nothwendigen Vorsichtsmäßigkeiten getroffen, um so belägigwerthen Ereignissen entgegenzuwirken. Der vor Kurzem geschlossene Reichstag hat sein Möglichstes gethan, um den Wohlstand des Landes zu heben und die Finanzen desselben in der günstigsten Weise zu ordnen. Die Eisenbahn-Anleihe ist unter Bedingungen abgeschlossen, welche dem ganzen Unternehmen sehr förderlich sein sollen, und es zeigt sich immer wahrscheinlicher, daß nach gänzlicher Vollendung der Staatsbahn vollends wenn der Besuch von Ausländern so zunimmt, wie er es bisher gethan hat, die Bahn-Einnahmen ausreichend werden, die Interessen und die Amortisirung zu decken, was eine bedeutende Erleichterung für die anderweitigen Staatsausgaben sein wird. Die großen Fortschritte der schwedischen Landwirtschaft sind nun zur Genüge bekannt, vollends seitdem die lezte Ausstellung stattgefunden hat, welche auch Preußen mit einem Kommissarius besichtigt hat. Der bei dieser Gelegenheit von demselben, dem Geheimen Rath Professor Baumstark, ausgebührte Wunsch auf nähere freundschaftliche Beziehungen zwischen Schweden und Deutschland hat sehr großen Beifall gefunden, und man darf versichern, daß anderweitige Verhältnisse, namentlich die Vermählung innerhalb der Allerhöchsten Region, keinen so durchgreifenden Einfluß ausüben, daß nicht im Allgemeinen die Erkenntniß vorherrsche, daß die Pflege friedlicher Gesinnung eine Hauptaufgabe der schwedischen Politik, besonders mit Rücksicht auf den Nationalwohlstand sein müsse. Vielleicht werden die Reisen beitragen, welche von sehr vielen Deutschen in der neuesten Zeit gemacht worden sind und in deren Folge ebenso wohl die Bewunderung der Naturschönheiten des Landes, als die Anerkennung der Gastfreundschaft und Liebenswürdigkeit der Bevölkerung sich immer weiter verbreiten. Es gibt eigentlich bei näherer Betrachtung kein anderes Land mehr, welches die Großartigkeit der Natur so sehr mit der Einfachheit der Sitten verbündet. — Der König beabsichtigt, zur Eröffnung des Storting in Begleitung der Königin und der ganzen Königlichen Familie mit Einschluß des Kronprinzen von Dänemark am 21. in Christiania einzutreffen; die Reise wird theils per Eisenbahn, theils mit Dampfschiff geschehen. Der Herzog von Ostgotland bleibt zurück, um die Regentschaft zu führen.

Petersburg, 17. September. Für das russische Heer in Turkestan sind Verstärkungen abgesendet. — Die Reise des Generals Kaufmann nach Petersburg ist aufgeschoben. — Die Regierung hat nicht die Genehmigung dazu ertheilt, daß die von den Russen besetzten Punkte an den Emir zurückgegeben werden.

Pommern. Seitens des Ministeriums des Innern ist, wie die "Deutsche Versicherungs-Zeitung" mittheilt, dem revidirten Statut der Pommerschen Mühlen-Asseluranz-Societät unterm 8. d. M. die staatliche Genehmigung ertheilt worden.

Die Königin von Dänemark kam auf der Rückreise von Petersburg nach Kopenhagen mit dem Zuge von Kreuz heute Morgen 8 Uhr 30 Minuten hier an und fuhr mit dem nächsten Zuge nach Stralsund weiter. — Das Königliche Obertribunal hat vor einiger Zeit nachstehende für den Wechselverkehr wichtige Entscheidung gefällt. Aus zwei, den sonstigen Erfordernissen gezogenen Wechsel entsprechende Urkunden, in wel-

chen aber die zu zahlende Summe mit "49 Thlr. preuß. Ert. oder Wert" bezeichnet war, hatte der Inhaber den Aussteller auf wechselseitige Zahlung von 98 Thlr. in Anspruch genommen. Sowohl der erste, wie der zweite Richter verurtheilten den Verklagten zur Zahlung, indem der zweite Richter besonders annahm, daß die angegebene Bezeichnung der Wechselsumme den gesetzlichen Erfordernissen entspreche. Der Verklagte legte wegen Verleugnung des Art. 4, Nr. 2 der deutschen Wechselordnung die Nichtigkeitsbehauptung ein und das Obertribunal hat die beiden Vorerkenntnisse vernichtet und den Kläger mit der Wechselklage abgewiesen. — In den Gründen dieses Erkenntnisses ist ausgeführt: Nach Art. 4, Nr. 2 der deutschen Wechselordnung gehöre zu den wesentlichen Erfordernissen eines gezogenen Wechsels, "die Angabe der zu zahlenden Geldsumme." Die Urkunde, welche als gezogener Wechsel gelten soll, muß daher mit Bestimmtheit die Summe des Geldes bezeichnen, welche gezahlt werden soll. Mit solcher Bestimmtheit ständen aber die Worte "49 Thlr. pr. Ert. oder Wert" im Widerspruch, daß sie nicht nur ungewiß lassen, ob das darin ausgesprochene Wahlrecht dem Zahlungsverpflichteten oder dem Empfangsberechtigten zustehen soll, sondern auch dem Streite darüber Raum lassen, was als "Wert" der 49 Thlr. offerirt werden darf, oder angenommen werden müsse. Nach dem allgemeinen deutschen Sprachgebrauch wird unter dem "Wert" einer Geldsumme nicht sie selbst in irgend einer beliebigen Münzsorte, sondern eben ihr "Wert", also ihr Surrogat verstanden. Art. 37 der Wechselordnung verordnet nur, daß, wenn ein Wechsel auf eine Münzsorte, die am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, oder auf eine Rechnungswährung lautet, die Wechselsumme nach ihrem Werthe in der Landesmünze gezahlt werden darf; diese Bestimmung könne aber nicht zur Anwendung kommen, wenn, wie hier, die Urkunde weder auf eine Münzsorte, die am Zahlungsorte keinen Umlauf hat, noch auf eine Rechnungswährung lautet.

Bei der Aufnahme von Anleihen für Zwecke der Kreise, Kommunen und anderer Korporationen ist in der Regel die staatliche Genehmigung an die Bedingung geknüpft worden, daß mindestens jährlich ein Prozent des Schuldbetrages nebst den Zinsen der bereits getilgten Schulden zur Amortisation verwendet werde. In einer gemeinsamen Verfügung an die Provinzialbehörden haben der Finanzminister, der Handelsminister und der Minister des Innern diesen Grundsatz in Erinnerung gebracht und zur konsequenten Beachtung empfohlen.

Das System der Alterszulagen bei Lehrergehältern hat von dem Unterrichtsminister eine eingehendere Erörterung (einer Bezirksgouverneur gegenüber) erfahren. Diejenigen Lehrerstellen, für welche ein besonders gearteter Wirkungskreis im Schulorganismus begründet ist, oder höhere Ansprüche zu machen sind, werden danach besser von dem System ausgeschlossen bleiben und fest dorthin werden. Auch kann in vielen Fällen das wünschenswerthe Resultat durch eine Verbindung des Prinzipiell der Ascension und der Alterszulagen am besten erreicht werden, indem für gleichartige Gruppen, oder selbst für jede einzelne Stelle ein niedriger zu bemessender Minimalzah und bestimmte Alterszulagen festgesetzt werden, neben denen dann den Inhabern noch die Aussicht auf Ascension in eine höhere Gruppe oder Stelle bleibt. Wie es sich von selbst versteht, könnte bei einer derartigen Regelung nicht das volle Normalgehalt und daneben noch die Bewilligung von Alterszulagen gefordert werden, vielmehr werde es genügen, wenn die Berechnung so angelegt wird, daß die oder der Stelleninhaber im Laufe der Zeit so viel mehr über das Normalgehalt empfangen, wie sie vorher weniger empfangen haben. Wiederholt kommt der Minister auch darauf zurück, daß die Königl. Bezirksgouvernements auf Grund der bestehenden Gesetze befugt sind, "die für nothwendig erachteten Verbesserungen der Lehrerbefriedigungen anzuordnen"; auch "ist für gegenwärtig hervortretende Bedürfnisse überall nach Maßgabe der gegenwärtig bestehenden Gesetze zu sorgen, nicht aber die gesetzlich zulässige und ausführbare Abhilfe wegen einer immer ungewissen Aussicht auf gesetzliche Neuerungen zu vertagen". Weiter wird ausgeführt, daß "die Schulzulagen in die vorderste Reihe der von der Gemeinde zu deckenden Ausgaben gehören und ihnen, namentlich der Befriedigung materieller Interessen gegenüber, ein Vorzugsrecht allerdings einzuräumen ist".

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Kreisrichter Raßow in Greifswald zum Rath bei dem dortigen Appellationsgericht, und den Gerichts-Assessor Arthur Felix Franz Constanze Triest zum Garrison-Auditor in Colberg zu ernennen.

Bermischtes.

Wien. Seit mehreren Monaten hat sich hier ein aus Pesth gebürtiger junger Mann, Namens Moritz J... d., herumgetrieben, welcher nicht weniger als etwa zwanzig Frauen, theils Mädchen, theils Witwen das Heiraten versprochen hatte, und allen diesen heirathslustigen Damen unter allerlei lügenhaften Vorwiegelungen größere und kleinere Geldbeträge herauszuladen wußte. Es ist erstaunlich, mit welchem Nassifnament dieser Mensch zu Werke ging, er ließ seine Mutter, welche in Wien wohnhaft ist, auf telegraphischem Wege zu seinen Verlobungen hieher berufen, wohnte stets in den vornehmsten Hotels, aus welchen er gewöhnlich nach einer Zeit mit Zurücklassung einer bedeutenden Zinszahl verschwand. Zuletzt bemerkten doch einige der angehenden Bräute, daß der junge Mann, nachdem er ihnen Geldbeträge hinausgeschwindelt hatte, sie nur zu betrügen beabsichtigte, sie spürten ihm nach, erfuhrn nunmehr seine vielen Liebschaften, verfolgten ihn gerächtlich, in Folge dessen er von Wien flüchtig wurde. Es wurde die steckbriefliche Verfolgung eingeleitet, und vor wenigen Tagen gelang es der Sicherheitsbehörde, desselben habhaft zu werden, worauf er an das Landesgericht in Straßburg eingeliefert wurde. Die betreffende Gerichtsverhandlung dürfte höchst interessant werden, da sich bereits zwölf Damen als Beschädigte gemeldet haben, und dieselben nicht nur ihre Ansprüche auf das Eigenthum des Angeklagten, sondern auch auf dessen Herz und Hand geltend machen wollen. Der Schwindler ist ein junger 19jähriger Mensch, mit einnehmendem Auftreten und guten Manieren. Unter den betrogenen Frauen befinden sich solche von 17 Jahren angefangen bis hoch in die Vierziger.

Neueste Nachrichten.

Tondern, 18. September. Der König traf gestern Abend 9 Uhr hier ein und wurde mit Glockenläute und Kanonendonner empfangen. Die Stadt war illuminiert; die Eleven des hiesigen Schullehrer-Seminars brachten dem König einen Fackelzug. Es hatten sich viele Landbewohner von nah und fern, auch von den Inseln der Nordsee, eingefunden. Berittene Bauerngarde begleitete heute den König auf seiner Weiterreise nach Husum.

Frankfurt a. M., 18. September. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ist das russische Kaiserpaar heute Morgen aus Jungen-

heim abgereist und in Bidensbach eingetroffen, von wo sich dasselbe per Extrazug nach Friedrichshafen begeben wird.

Stuttgart, 18. September. Der "Staatsanzeiger" meldet, daß Montag, den 21. d. in München eine Kommission zusammenentreten werde zur Beratung über die Bildung eines gemeinschaftlichen Organs für die einheitliche Leitung des süddeutschen Festungswesens im Anschluß an das deutsche Vertheidigungssystem.

Paris, 18. September. Der "Moniteur" meldet: Der Kaiser empfing gestern Morgen in Pau die Mitglieder des Kaiserlichen Gerichtshofes und die Spitäler der Behörden, und besuchte darauf die von der "Compagnie Générale d'Irrigation" unternommenen Urbarmachungsarbeiten in der Haide von Pontlong.

Der "Constitutionnel" sagt, daß der Inhalt der Rede, welche der König von Preußen in Kiel gehalten, friedlich sei. Es sei unmöglich, in den Worte des Königs, welche ausdrücken, daß das Kabinett von Berlin nicht einen Krieg erwarte, einen Doppelzinn zu finden und da dieselbe Ansicht in der Gegenwart und Vergangenheit auch durch die gemäßigte und friedliche Politik der Kaiserlichen Regierung vertreten sei, so könne man unbedingt den Schluss ziehen, daß die Rede des Königs in keiner Weise die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen geärgert habe.

"Estand" heißt mit, der rumänische Geschäftsträger in Paris habe in Folge einer direkten Aufforderung seiner Regierung eine Note an den Marquis Moustier gerichtet, in welcher die Gerüchte über die Bildung von Freisaaren in Rumänien widerlegt werden und bezeugt wird, daß in ganz Rumänien Ruhe herrsche. "Estand" fügt hinzu, die Note beschränkt sich nicht auf diese Erklärung, sondern erneuert die Versicherung, daß die rumänische Regierung geeignete Maßregeln ergriffen habe, um allen Untrieben entgegenzutreten, und daß sie nicht dulden werde, daß ihr Territorium zum Mittelpunkt von den Interessen Frankreichs zu widerlaufen. Intrigen gemacht werde, da Frankreich nie aufgehört habe, die Danbarkeit Rumäniens zu verdienen.

Madrid, 17. September. Die Königin ist heute Abend nach San Sebastian abgereist.

Florenz, 17. September. Der Bischof von Sabina, Kardinal Reischach, ist wegen unberechtigter Führung geistlicher Titel und Würden von dem Tribunal zu Patti in contumaciam zu 500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

London, 17. September. Sämtliche Blätter beurtheilen die Rede des Königs in Kiel in der wohlwollendsten Weise für Preußen. Dieselbe sei friedlich aber selbstbewußt. — Israel ist nach Balmoral abgereist.

Telegramme der hiesigen Zeitungen aus Brüssel melden, daß morgen eine außerordentliche Konsultation der Ärzte über den Zustand des Kronprinzen stattfinden werde. Der Herzog von Almalo befindet sich dort. — Der bisherige Gouverneur von Neu-Süd-Wales, Young, ist zum Gouverneur von Canada ernannt worden.

Bukarest, 17. September. Die rumänischen Behörden haben auf einer Donauinsel unweit Nicopolis eine Bande von mehreren Hundert Bulgaren entdeckt. Da die rumänische Polizei wegen Mangels an Fahrzeugen den Übergang derselben nach Bulgarien nicht hindern kann, so hat die hiesige Regierung sofort den Gouverneur des Donau-Ulajets Sabri Paşa davon benachrichtigt.

Stockholm, 17. September. Das nach Sundsvall bestimmte norddeutsche Barkenschiff "Anna Dorothea" ist in der Nähe der schwedischen Insel Drarne gestrandet. Die Mannschaft ist gerettet und in Gefle gelandet, das Schiff jedoch wrack geworden.

Schiffberichte.

Swinemünde, 18. September. Angelommene Schiffe: Express, Kosof von Röne, Auguste, Winkler von Kiel, Falken (SD), Sellmann von Kopenhagen, Colberg (SD), Streck von Danzig, Vine (SD), Hutchinson von Hull, Ajax (SD), Siewerts von Newcastle.

Telegraphische Depeschen der Stettiner Zeitung.

Köln, 18. September. Weizen fester. Roggen leblos. Rübel nuverteilt, loco 11, Oktober 10%. Mai 11%. Spiritus loco 24%.

Wien, 18. September. Lombarden 184, 80. Napoleons 9, 19.

Paris, 18. September. Rübel fest, per Septbr. 81, 75, per November-Dezember 82, 50. Mehl per September 73, per November-Dezember 64. Spiritus, per September 74.

Paris, 18. September. 3% Rente 69. Lombarden 411.

London, 17. September. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englisches Weizen knapp, fast bei beschränktem Geschäft, fremder vernachlässigt. Erste fest. Hafer etwas besser. — Wetter veränderlich.

Börsen-Berichte.

Berlin, 18. September. Weizen mit Ausnahme der laufenden Termine ganz ohne Geschäft. Hafer: Bei geringem Umsatz in allen Terminen waren Preise in festler Haltung. Rübel still, aber fest. Auch in Spiritus war das Geschäft nicht von grossem Belang. Loco und Termine durch hervortretende Kauflust höher.

Weizen loco 72-82 R. pr. bez. Oktober 67 R. bez., November-Dezember 64 1/2 R. April-Mai 65 R. bez., November-Dezember 64 1/2 R. April-Mai 65 1/2 R. bez., Oktober-November 55 1/4 R. bez., November-Dezember 54 1/2 R. April-Mai 5 1/2 R. bez.

Weizenmehl Nr. 0. 5 1/2, 4 1/2 R.; 0. u. 1. 4 1/2, 4 1/2 R. Roggenmehl Nr. 0. 4 1/2, 4 R.; 0. u. 1. 4, 3 1/2 R. Roggenmehl Nr. 0. u. 1 auf Lieferung 4 1/2 R. September-Oktober 4 1/2 R. bez., Oktober-November 3 1/2 R. Br., alles per Centaur unversteuert incl. Tax.

Hafer, große und kleine, 46-54 R. pr. 1750 Pf.

Hafer loco 32-34 R., fein weiß schön, 33 1/2 R. ab Bahn bez., pr. September 33 R. Od., Oktober-November 32 1/2 R., November-Dezember 32 1/2 R. Od., April-Mai 33 R. bez.

Erosen, schwärze 66-72 R., gutterwaare 60-65 R.

Winterrüben 76, 77 1/2 R.

Rübel loco 9/2 R. Br., pr. September-Oktober und November-Dezember 9 1/2 R. bez., November-Dezember 9 1/2 R. Od., Dezember-Januar 9 1/2 R. Od., April-Mai 9 1/2 R. bez.

Leinöl loco 12 R. Br.

Spiritus loco ohne Fak 20 1/2 R. bez., pr. September-Oktober 19 1/2, 2 1/2 R. bez., September-Oktober 18 1/2, 2 R. bez., Okt-Dezember-November 17 1/2 R. bez., April-Mai 18 R. Br.

Honds- und Altien-Börsen. Die Börse macht heute weitere Fortschritte auf dem Wege der Besserung.

Wetter vom 18. September 1868.

Im Süden:

Paris	— R.	Wind	—	Danzig	5 1/2 R.
-------	------	------	---	--------	----------

Volks-Kalender für 1869

von Erwitzsch & Sohn mit Stahlstichen und vielen Illustrationen, Preis 10 Sgr., sowie Wand-, eleg. Comtoir-, Miniatur-, Portemonnaie, Landwirtschaftliche, große und kleine Notkalender sind erschienen und zu haben bei

Müller & Sohn,
Kalenderfactoren, Schuhstraße 1.

Grüne Pommeranzen

empfing frisch und empfiehlt

L. T. Hartsch,
Schuhstraße 29, vormals J. F. Krösing.

Frische Kieler Fett-Büfflinge

empfing L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,
vormals J. F. Krösing.

Neufchâtelier,
Emmenthal-Schweizer,
Holland. Rahmkäse, Edam-
mer-, Chester-, Parmesan- u.
Limburger Käse empfiehlt
L. T. Hartsch, Schuhstr. 29,
vormals J. F. Krösing.

Künstliche Zahne, Gebisse etc.

in Gold und Kautschuk, nach neuester amerit. Methode, ohne Schmerzen zu verursachen. Reparaturen w. sofort gemacht.
Gamm's Zahnnatelier, Schulzenstr. Nr. 44 u. 45.

!! Beachtenswerth !!

Der Ausverkauf meines Gold- und Silberwarenlagers
bis zum 1. Oktober zu den billigsten Preisen Schulzen-
straße 8, 1 Treppe.

R. Richter.

Trockenes sandfreies Seegras hat stets
abzulassen

Aug. Müller, Tepzier,
gr. Domstr. 18.

Kirchliches.

Am Sonntag, den 20. September, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger Löffel um 8½ Uhr.

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10½ Uhr.

Herr Candidat Theimer um 2 Uhr.

Am Montag, Vorm. 10 Uhr, Einführung des Herrn Consistorialrath Hoffmann als Superintendent der Stettiner Land-Synode.

Am Montag, Abends 6 Uhr: Bibelstunde

2. Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jacobi-Kirche:

Herr Prediger Pauli um 9 Uhr. (Einführung).

Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.

Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.

(Prüfung der Confirmanden und Beichte).

Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Prediger Pauli.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionsprediger Gieseckert um 9 Uhr.

Herr Pastor Leschendorf um 10½ Uhr.

Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.

Die Beicht-Abacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Pastor Leschendorf.

In der Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Superintendent Hasper um 9½ Uhr. (Einführung).

Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält

Herr Superintendent Hasper.

In der Gertud-Kirche:

Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.

Herr Prediger Pfundheller um 2 Uhr.

Die Beichtandacht am Sonnabend um 2 Uhr hält

Herr Pastor Spohn.

Neu-Tornei im Betsaale:

um 4½ Uhr Vorlesen.

In der St. Lukas-Kirche:

Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

Herr Prediger Friedländer um 3 Uhr.

(Prüfung der Confirmanden).

Zu Nemitz:

Herr Prediger Friedländer um 8½ Uhr.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 18. September, zum ersten Male:

In der Schloss-Kirche:

Herr Fried. Wilh. Detert, kgl. Revierförster hier, mit

Grau Marie Louise Amalie, geb. Ziehle, hier.

Heinz. Jul. Märtens, Schuhmacher hier, mit Emilie

Carol. Aug. Breschneider in Pommerensdorf.

In der Jakobi-Kirche:

Hermann Albert Friedrich Wennein, Maschininenbauer in

Golow, mit Hanne Louise Fried. Springstrow daselbst.

Carl Fried. Michaelis, Schneider in Rosow, mit Fried.

Marie Louise Röber hier.

Herr Wilh. Carl Adalbert Ehlers, Königl. Forstbeamter in

Wobischfeld, bei Jakobshagen, mit Jungfrau Louise

Aug. Wilh. Elvine Henning hier.

Herr Carl Fried. Theodor Waage, Kaufmann hier, mit

Jungfrau Marie Fried. Louise Büttner hier.

2. Fried. Wilh. Ed. Lütte, Schneidermeister u. b. Schuldienst in Naugard, mit Jungfrau Henr. Marie Schmidt

hier.

Herr Ernst Hermann Lefèvre, Kürschnermaster hier, mit

Jungfrau Theresia Amalie Ottlie Krüger hier.

Herr Carl Ludw. Gust. Hornburg, Gärtner hier, mit

Jungfrau Joha ne. Dor. Wilh. Ludwig hier.

Herr Carl August Ferd. Schäppelow, Lehrer hier, mit

Jungfrau Laurette Christ. Charl. Dräger in Freiemwalde

in Pommern.

Wichtig für Bierbrauereibesitzer.

Nur was ächt ist, bewahrt sich.

Schaal sauer und trübe gewordene Lager, sowie auch neue Schenkbiere werden längstens in 24 Stunden durch ein unschädliches Mittel, unter Garantie, glanzhell, fein moussend und schmalhaft wieder hergestellt. Bei Bestellung bitte um genaue Angabe der Zahl der Fässer und des Maß-Inhaltes jedes einzelnen Fasses. Versendungen nehme der Kürze wegen nach.

Einfüllung von einer Flasche anken Bieres wäre erwünscht. MusterSendung sowie Briefe bitte zu ransieren. Röhre Auskunft ertheilt

Aug. T. Sigerist,
Mengen (Württemberg).

89033	49'51	116	80	86	90	238	49	53	307	49
424	50	76	(50)	616	67	92	97	843	61	935
90038	88	90	164	90	203	8	24	67	322	63
654	57	78	776	806	38	60	62	97	926	54
90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
91088	176	242	94	354	454	718	55	804	905	16
16	41	90	95	95	95	95	95	95	95	95
92020	89	105	25	50	99	231	43	47	58	310
493	(60)	532	93	627	96	797	956	86	86	86
93035	42	(60)	64	110	43	74	209	16	366	67
47	515	46	64	91	745	91	94	935	48	68
91	91	91	91	91	91	91	91	91	91	91
94038	108	69	75	213	439	94	596	604	5	8
757	75	(50)	819	43	66	983	983	983	983	983

Dürkheimer Weintrauben,
eigenes Gewächs, à 4½ Kr. pr. Pfd., incl. bester Verpackung, versendet täglich während der Saiso gegen franco Einladung des Betrags

Jacob Weil, Gutsbesitzer

in Dürkheim a. Haardt, Wormserstraße.

Rechtes Wiener Märzenbier
(aus A. Dreher's Brauerei in
R. Schwchat bei Wien)
hier nur einzige und allein
ächt bezogen
frisch vom Fass in Tulpen zu haben im
Louisen-Garten
(Hôtel de Prusse).
Für die besten Weine und eine ausgezeichnete Küche ist gesorgt.

J. G. Schmitt,
Hotelbesitzer.

Den hochgeehrten Herrschäften Stettin's empfehle ich meinen kleinen, freundlich eingerichteten Saal zur geistigen Bewohnung, als zu:

Hochzeiten, Polterabenden,
Assambées, geschlossenen Gesellschaften, Versammlungen u. s. w.

Für seine Weine und gute Speisen werde ich bestens Sorge tragen.

H. Weise,
Besitzer des Hotel de Russie.

Abgang und Ankunft
der Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Posten.
Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. fr. s. b.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 Min. fr. u. 11 U. 20 Min. Bm.
Kariolpost nach Grabow und Bällschow 6 Uhr fr. b.
Botenpost nach Neu-Tornei 5 U. 50 Min. fr. b. 12 U. Mitt 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Bällschow 11 U. 45 Min. Bm. und 5 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 Min. Bm. u. 5 U. 55 Min. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 Min. Bm. u. 5 U. 55 Min. Nachm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 Min. Bm.
Personenpost nach Bällschow 5 U. 20 Min. Nachm.

Auflauf:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 Min. Bm.

Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr. b.

Kariolpost von Bällschow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.

Botenpost von Neu-Tornei 5 U. 45 Min. Bm. fr. b. 11 U. 55 Min. Bm.

Bodenpost von Bällschow u. Grabow 11 U. 30 Min. Bm. fr. b. 12 U. 55 Min. Nachm.

Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 50 Min. Bm. und 5 U. 50 Min. Nachm.

Personenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.

Personenpost von Bällschow 10 Uhr Bm.

Abgang:

nach Berlin: I. 6 U. 30 M. Morg. II. 12 U. 45 M.

Mittags. III. 3 U. 51 Min. Nachm. (Courierzug)

IV. 6 U. 30 M. Abends.

nach Stargard: I. 7 U. 30 M. Bm. II. 9 U. 58 M. Bm.

Born. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau).

III. 11 Uhr 52 Min. Bm. Vormittags (Courier